



**Deutsches Studierendenwerk**

Informations- und Beratungsstelle  
Studium und Behinderung – IBS

## **Neurodiversität und Studium – Im Fokus: AD(H)S, Autismus, Legasthenie und Dyskalkulie**

Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)  
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)

14. und 15. November 2024

## **Neurodiversität und Studium – Im Fokus: AD(H)S, Autismus, Legasthenie und Dyskalkulie**

Matthias Anbuhl, Vorstand des Deutschen Studierendenwerks, Berlin

Guten Tag, sehr geehrte Teilnehmer\*innen,

Herzlich willkommen an diesem November-Vormittag zur Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studierendenwerks. Ich freue mich, dass die Tagung auf so große Resonanz trifft. Das zeigt, dass das Thema Neurodiversität viele umtreibt in Hochschulen und Studierendenwerken. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem BMBF herzlich für die Förderung dieser Fachtagung als auch der IBS insgesamt zu danken

Im Einzelnen darf ich begrüßen:

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



- Sindy Duong vom Bundesministerium für Bildung und Forschung,
- die Referenten des Vormittags, Hr. Prof. Tebartz-van Elst und Hr. Prof. Zimpel, sowie zahlreichen weiteren Mitwirkenden an dieser Veranstaltung,
- die Beauftragten sowie Berater\*innen für Studierende mit Behinderungen aus Hochschulen und Studierendenwerken,
- die Mitglieder der studentischen Interessenvertretungen
- besonders begrüßen will ich auch die anwesenden Mitglieder des Beirates der IBS.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Woche haben wir hier in Berlin zwei Jubiläen gefeiert: 15 Jahre Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahre Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Wahrlich ein Grund zu feiern: Bund und Länder verpflichten sich, für barrierefreie Studienbedingungen und die Bereitstellung von angemessenen Vorkehrungen zu sorgen. Aus dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes leitet sich unmittelbar ein Anspruch auf Nachteilsausgleich bei Hochschulprüfungen ab. Verlassen wir die Sphäre des Rechts, müssen wir feststellen: Die Lebenswirklichkeit in den Hochschulen sieht oft noch ganz anders aus.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Fachtagung steht eine Gruppe Studierender mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen, die lange in Schule und Hochschule kaum in



Erscheinung traten: Studierende mit AD(H)S, Autismus, Dyskalkulie und Legasthenie. Doch das hat sich geändert: sie werden in der Lebenswelt Hochschule zunehmend wahrnehmbar. Aber wir sehen auch: Die spezifischen Anforderungen an barrierefreie Studienbedingungen und angemessene Vorkehrungen stellen Hochschulen und ihre Mitglieder im Zusammenhang mit Lehre, Lernen und Prüfen oftmals vor Herausforderungen.

Lassen Sie mich auf einige Aspekte eingehen:

Schon die Datenlage zu neurodivergenten Studierenden ist bislang unbefriedigend. Die best-Studien fokussieren bislang zu wenig auf diesen Personenkreis. Derzeit wird der Fragebogen für die „Studierendenbefragung in Deutschland - best4“ vorbereitet. Wir haben angeregt, die Kategorisierung der Beeinträchtigungen zu überarbeiten und Autismus, AD(H)S und Legasthenie separat zu erfassen, damit spezifisch ausgewertet werden kann. Wird dem gefolgt, sollte daran gedacht werden – ich schaue hier das BMBF an -, eine Sonderauswertung zu Neurodiversität in Auftrag zu geben.

Für alle Studierenden ist der Übergang von der Schule zur Hochschule, das Verlassen des Elternhauses und das akademische und soziale Ankommen an der Hochschule eine herausfordernde Lebensphase. Für neurodivergente Studierende gilt das in verstärktem Maße. Den Beauftragten und Berater\*innen für Studierende mit Behinderungen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Sie beraten zur Organisation des Studiums, möglichen Nachteilsausgleichen und Unterstützungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Studienassistenz. Sie sensibilisieren die Hochschulöffentlichkeit und bieten nicht selten Gruppen- oder Mentoring-Angebote an, die gerade für den Studieneinstieg von neurodivergenten Studierenden extrem wertvoll sind. Aber wir



sehen auch, dass viele, für die eine frühzeitige Beratung wichtig wäre, den Weg zu den spezifischen Anlaufstellen noch nicht finden.

Ein Wort noch zu den Beauftragten und Berater\*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen: Sie sind Motor für die Schaffung inklusiver Strukturen an den Hochschulen, können diese wichtige Aufgabe aber nicht in erforderlichem Umfang wahrnehmen, weil die personellen und finanziellen Ressourcen fehlen. Das zeigt eine Umfrage der IBS aus dem letzten Jahr. Von der in vielen Landeshochschulgesetzen geforderten angemessenen Ausstattung der Beauftragten kann keine Rede sein. Zwei Drittel sind Einzelkämpfer\*innen an ihren Hochschulen, oft in Teilzeit. Dabei wächst die Zielgruppe stark, werden Bedarfe komplexer und kommen immer neue Unterstützungsaufgaben für die Hochschulen hinzu. Das kann so nicht bleiben, wenn wir wollen, dass das Studium mit Beeinträchtigung gelingt und die Hochschulen sich besser auf eine diverse Studierendenschaft einstellen. Hier sind auch die Bundesländer gefordert, dafür zu sorgen, dass gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Auch sollten mehr Bundesländer dem Beispiel von Sachsen und NRW folgen und zweckgebundene Inklusionsmittel bereitstellen.

Gerade bei Studierenden im Autismus-Spektrum kann Studienassistenz notwendig werden, die beim Besuch von Lehrveranstaltungen, der Organisation und dem Zeitmanagement unterstützt. Leider sind Studierende mit erheblichen Hürden konfrontiert, diese Leistung vom zuständigen Kostenträger, der Eingliederungshilfe, zu erhalten. Die Antragsbearbeitung dauert Monate, selten stehen die Hilfen rechtzeitig zu Beginn des ersten Semesters zur Verfügung. Der Start ins Studium wird belastet und das Studium verzögert sich. Nach zwei Urteilen des Bundessozialgerichts kommen nun



auch noch Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Bundesagentur für Arbeit hinzu, die die Bearbeitungszeiten insbesondere in Nordrhein-Westfalen weiter erhöhen. Damit muss Schluss sein: Die Kostenträger müssen sich auf Verwaltungsvereinbarungen verständigen, die die Zuständigkeiten klären, und die Eingliederungshilfeträger müssen in ihren Hochschulempfehlungen Wege für beschleunigte Verfahren aufzeigen.

Ich komme zu den Nachteilsausgleichen – neben Barrierefreiheit das wichtigste Instrument, um Chancengleichheit im Studium herzustellen.

Seit der IBS-Jubiläumsveranstaltung vor zwei Jahren ist einiges passiert, aber verändert hat sich leider wenig: Insbesondere neurodivergenten Studierenden werden Nachteilsausgleiche ohne Einzelfallprüfung weiterhin versagt. Bei ihrem Vorgehen beziehen sich die Hochschulverwaltungen auf die gängige Rechtsprechung, die sich an der Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1985 orientiert.

Insofern war es ein hoffnungsvolles Zeichen, dass sich die Hochschulrektorenkonferenz auf den Weg gemacht hat, eine Empfehlung zu Nachteilsausgleichen zu erarbeiten. Die IBS und zahlreiche Expert\*innen haben die Erarbeitung unterstützt, HRK-Ausschüsse und –gremien haben das Papier für gut befunden. Bei der Mitgliederversammlung der HRK im Mai ist die Entscheidung leider vertagt worden, und auch bei der Mitgliederversammlung nächste Woche steht die Empfehlung - nach allem was wir wissen - nicht auf der Tagesordnung. Mein Appell geht an die HRK, die Initiative nicht versanden zu lassen. Wir können uns keinen weiteren Stillstand erlauben. Schließen Sie sich diesem Appell an? Das nehmen wir als Rückendeckung mit in die Gespräche, die sich ggf. am Rande der HRK-Mitgliederversammlung ergeben.



Denn am Handlungsbedarf hat sich ja nichts geändert: Der Zugang insbesondere von Studierenden mit psychischen, aber auch chronisch-somatischen Beeinträchtigungen zu Nachteilsausgleichen muss verbessert werden, die Definition verbindlicher, rechtssicherer und schlanker Verfahren bleibt notwendig. Davon profitieren auch die Hochschulen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf einige strukturelle Faktoren zu sprechen kommen, die das Studium mit ADHS, Autismus oder Legasthenie maßgeblich beeinflussen: Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne und neurodiversitätssensibles Lehren und Prüfen.

Neurodivergente Menschen nehmen die Welt und Sinnesreize anders wahr als neurotypische Menschen. Eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Geräuschen, Licht und Gerüchen können die Folge sein. Während räumliche und digitale Barrieren zunehmend gesehen werden, bleiben optische (z.B. grelles Licht, Spiegel) oder akustische Barrieren noch zu oft unberücksichtigt bei der Planung. Auch fehlt es nach wie vor an Ruhe- und Rückzugsräumen in den Hochschulen. Diesen Befund, der seit Jahren in den best-Studien unverändert zu Tage tritt, muss von den Verantwortlichen in den Hochschulen ernst genommen werden.

Eine zentrale Barriere sind die starren organisatorischen Vorgaben der Studienordnungen und die fehlende Flexibilität des Lehrens und Prüfens. Dies gilt für die allermeisten Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen, insbesondere aber auch für das Studium mit ADHS und Co.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlung für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre mehr Diversitätssensibilität angemahnt. Stichworte dazu sind: weniger verpflichtende Lehrveranstaltungen und summative





Prüfungen, eine größere Vielfalt an Prüfungsformen und –formaten, eine bessere Studierbarkeit in einem faktischen Teilzeitstudium.

Davon profitieren übrigens nicht nur Studierende mit Beeinträchtigungen, sondern auch Studierende mit Kind, Erstakademiker\*innen und Studierende, die nebenher arbeiten. Auch internationale Studierende profitieren – wir hatten letzte Woche unsere große Fachtagung dazu –, weil sie überdurchschnittlich viel nebenher arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Auch mehr hybride Angebote bieten eine große Chance für eine diversitätssensiblere Lehre, sind aber auch ein wichtiger Baustein für Internationalisierungsstrategien und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen national wie international. Schließlich profitieren alle, wenn die Lehrmaterialien zur Vor- und Nachbereitung digital zur Verfügung gestellt werden.

Diese Debatten sind schwierig und nicht beliebt. Hochschulleitungen, Fakultäten und auch die Akkreditierungsagenturen kommen aber nicht umhin, sich diesen Fragen stärker zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle diese von mir angerissenen Themen wollen wir mit Ihnen in den nächsten 1,5 Tagen vertiefen. Die Kolleginnen der IBS haben ein dichtes Programm vorbereitet. Ich wünsche allen neue Einsichten und interessante Diskussionen und übergebe nun an unsere Moderatorin, Dörte Maack.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!